



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

3. Runder Tisch Radverkehr

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Straßenverkehrsbehörde | StvO Novelle + VwV

13.05.2025

Kyra Heller | Radverkehrskoordination



Programm

15:30 Uhr Ankommen

16:00 Uhr **Begrüßung**

- Vorstellung Team Infrastruktur
- Erläuterung Inhalte und Ziel der Veranstaltung
- **Öffentlichkeitsarbeit** für Gemeinden: Der neue Outdoor Messestand
- **Leitfaden Radwegebau**
- **Neue Liste förderfähiger Radwege**

16:15 **Straßenverkehrsbehörde** Lukas Reinecke

- Vorstellung der Aufgaben und Wege der Zusammenarbeit
- Zeit für Nachfragen

16:45 Pause und kleines Buffet

17:00 **RAD.SH**

- **Planungs- und Fördermittelberatung** Thorben Prenzel
- **StvO Novelle und neue Verwaltungsvorschrift** Hannah Köster
- Zeit für Nachfragen

17:40 **Offener Ausklang**

- Networking und informeller Austausch



Öffentlichkeitsarbeit MEHR RAD. MEHR FREIHEIT

- Der neue Outdoor Messestand
- Kostenfreier Verleih an alle Ämter, Gemeinden und Städte im Kreis
- Verwendungsbeispiele: Stadtfeste, Mobilitätsveranstaltungen, Stadtradeln, Schulveranstaltungen uvm.
- Inkl. Fotohandbuch und elektrischer Pumpe



- Kontakt für Verleih: kyra.heller@kreis-rd.de





Leitfaden Radwegebau

- Handreichung zum Radwegebau
- Einzuhaltende Schritte
- Wichtige Kontakte und Ansprechpersonen
- Bitte um Weiterleitung an zuständige Personen
in Ihren Gemeinden



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Infrastruktur

Zuständigkeiten und Beratungsangebote

Der Bau eines Radweges obliegt der jeweiligen Gemeinde. Diese kann dabei eine Förderung des Kreises und des Landes Schleswig-Holstein erhalten, z.B. „Stadt und Land“ Sonderförderprogramm. Die Förderungen sind von der Gemeinde zu beantragen. Ansprechpartner für Fördermittel- und Planungsberatung ist Herr Massau vom Rad.SH. Damit eine Maßnahme förderfähig ist, muss diese in einem Radverkehrskonzept (z.B. von Gemeinde, Kreis oder Land enthalten sein, Rad.SH unterstützt bei Bedarf bei Erstellung ein eignen Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde). Alle Förderanträge werden im Einzelfall geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Aktuelles Vorgehen Radwegebau (Alltagsradwege)

1. Planungs- und Fördermittelberatung durch RAD.SH.
RAD.SH Kontakt: Hannah.koester@rad.sh
2. Politischer Beschluss für Radwegebau durch Gemeinde.
3. Kontaktaufnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr / LBV SH: Abstimmung mit dem zuständigen Regionaldezernat Nord.
LBV SH Kontakt: Radverkehr@lbv-sh.landsh.de
4. Zustimmung zur Durchführung und Bestätigung der Baulastübernahme (Förderzusage von Kreis, unter Voraussetzung Bewilligung Landesmittel, Team Infrastruktur)
Kreis Radverkehrskoordination Kontakt: Kyra Heller, infrastruktur@kreis-rd.de
5. Erstellung Fachplanung durch Gemeinde. Beauftragung eines externen Planungsbüros durch Gemeinde möglich.

Wichtig: Bereits im Vorwege Austausch

- Mit Grundstückseigentümern: Grunderwerb klären
- zwischen Fachplaner <=> Straßenverkehrsbehörde
strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de



Leitfaden Radwegebau

- Handreichung zum Radwegebau
- Einzuhaltende Schritte
- Wichtige Kontakte und Ansprechpersonen
- Bitte um Weiterleitung an zuständige Personen in Ihren Gemeinden

- Fachplaner <=> Straßenbaulastträger
poststelle-rendsburg@lbv-sh.landsh.de

6. Gemeinde gibt Fachplanung an Straßenverkehrsbehörde des Kreises zur Prüfung.
Straßenverkehrsbehörde Kontakt: Strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de
7. Gemeinde stellt Förderantrag beim LBV SH, z.B. Förderprogramm Stadt und Land.
 - Link zum Förderprogramm: schleswig-holstein.de - Radverkehr - Sonderprogramm "Stadt und Land"
 - LBV SH Kontakt: Elena Sühling radverkehr@lbv-sh.landsh.de
8. Gemeinde stellt Förderantrag beim Kreis (Bau- und Planungskosten).
Kreis Radverkehrskoordination Kontakt: Kyra Heller, infrastruktur@kreis-rd.de
9. Beginn der Bauphase durch Gemeinde

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination



Neue Liste förderfähiger Radwege

Hintergrund

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Jahr 2010 ein Radverkehrskonzept beschlossen. Dieses enthielt eine Liste förderfähiger Radwege, die nach Prioritäten geordnet war.

Im Jahr 2022 wurde ein neues Radverkehrskonzept erarbeitet, welches den Rahmen für die Radverkehrsförderung des Kreises darstellt. Auch das Radverkehrskonzept 2022 enthält eine Liste mit förderfähigen Maßnahmen.

Aktueller Stand

Die Maßnahmenlisten aus den Konzepten von 2010 und 2022 wurden inzwischen zusammengeführt. Die neue, zusammengeführte Liste wird noch vom Kreistag beschlossen.

Wichtige Hinweise

- Mit dem Beschluss der neuen Liste entfallen alle bisherigen Priorisierungen.
- Das Radverkehrskonzept 2010 ist mit Beschluss des Kreistages abgeschlossen und nicht mehr gültig.



Ausblick

- Verstetigung und Ausbau der Netzwerkarbeit: Runder Tisch 2x jährlich (Frühjahr und Herbst)
- Umsetzung geplanter Radwege
- Abstimmung weiterer Maßnahmen (Wichtig: Bedarfsmeldungen durch Ämter)
- Mobilitätsentwicklungsplan der Entwicklungsagentur Rendsburg, Beiratssitzungen
- Erneuerung der gesamten Radwegweisung im Kreisgebiet mit FAG-Mitteln und Landesförderung. Montage bis Ende 2025 geplant
- Stadtradeln 10.- 30. Mai 2025 → Jetzt anmelden!

Neu dazugekommen

- Verleih Werbemittel an Ämter, Städte und Gemeinden
- Entwicklung Kommunikationsstrategie zur Kommunikation verkehrsrechtlicher Maßnahmen für Gemeinden (Zusammenarbeit von Straßenverkehrsbehörde, KielRegion, RAD.SH, Kreis)
- **Wichtig: Förderbedarfe Radverkehr immer an uns melden. Weiterleitung gebündelt an Ministerium. Nur durch Ihre aktive Mitarbeit ist es möglich, den Bedarf nach Förderungen nachzuweisen und diese auf Landesebene zu beantragen.** (Auch wenn Ihr Projekt derzeit ggf. kein Gegenstand eines Förderprogramms ist)



Kontakt:

Kyra Heller

Radverkehrskoordination

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Tel: 04331 202 7230

E-Mail: kyra.heller@kreis-rd.de

